

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	105/2023
--	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6262-01

Stuttgart,

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 17.04.2023
Betreff Bachwasserleitung für den Nesenbach: Stadtgestalterische Chancen nutzen!

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Frage 1:

Die Quelfassungen am Heidenklingenbach und Eisenbach sind bereits hergestellt, eine wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor. Für den ersten Abschnitt der Bachwasserleitung zwischen dem RÜB Böblinger Straße (Heslach) bis zur Eberhardstraße sind folgende Termine vorgesehen:

Ausschreibung der Bauarbeiten im 3. Quartal 2023, Vergabe bis Ende 2023, Baubeginn im 1. Quartal 2024, Fertigstellung bis Ende 2025.

Die Arbeiten umfassen als sichtbare Bestandteile die Offenlegung des Quellwassers im Bereich Möhringer- und Nesenbachstraße. Hierfür sind der Bau einer Wasserleitung im Hauptsammler Nesenbach vom RÜB Böblinger Straße bis zur Eberhardstraße (rund 3,5 km) und vom Eckensee bis zum Königin Katharina Stift (rund 400 m) erforderlich. Zwischen der Eberhardstraße und Eckensee ist die Wasserleitung bereits gebaut und versorgt bereits heute den Eckensee mit Wasser aus dem Marktbrunnen.

Die Kostenberechnung für diesen ersten Abschnitt, Preisbasis 2020 geht derzeit von Investitionskosten der Stadt in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus. Für die weiteren Abschnitte von 1,7 Mio. EUR. Belastbare Informationen über den Kostenstand können allerdings erst nach der Vergabe der o.g. Bauleistungen

erfolgen.

In einem nächsten Bauabschnitt wird die Versorgung der weiteren Anlagenseen bis zum Neckar in Abstimmung mit dem Land angegangen.

Eine vertiefte Prüfung, das geklärte Abwasser aus dem Forschungsklärwerk Büsnau an die Bachwasserleitung anzuschließen, war bisher nicht Umfang der Machbarkeitsstudie zur Bachwasserleitung Nesenbach. Das Forschungsklärwerk Büsnau liegt aber nicht am Einzugsgebiet Nesenbach mit Ziel Neckar, sondern liegt an der Glems.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurden die Ausleitungen im Bereich Möhringer- und Nesenbachstraße untersucht und werden nun realisiert. Weitere Ausleitungen an den o.g. Bereichen wurden bisher nicht betrachtet und erscheinen in einer ersten Betrachtung wegen der verfügbaren Wassermenge und Entfernung zur Bachwasserleitung (liegt im Hauptsammler Nesenbach / Möhringer Straße) nicht sinnvoll realisierbar.

Die Verknüpfung von Aufenthaltsqualität, Spielmöglichkeiten und Klimawandelanpassung ist eine wunderbare Idee, lässt sich allerdings in Stuttgart aufgrund der oben dargelegten Rahmenbedingungen derzeit nicht mit Bachwasser umsetzen. So steht auch bei der Umsetzung einer vor Jahren festgesetzten Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Heschlacher Viaduktes das Problem mittlerweile deutlich im Raum: woher soll das Wasser kommen, welches 2004 als schmales mäanderndes Gerinne südlich der Burgstallstraße geplant und zwei B-Plänen zugeordnet, bislang aber nicht umgesetzt wurde. Zur Lösung der für Stuttgart schon in früheren Jahrhunderten bekannten Wasserknappheit soll aus diesem Grund auch künftig verstärkt mit Regenwasser aus Zisternen im öffentlichen Raum gearbeitet werden, sofern dem keine unter- und oberirdische Infrastruktur entgegensteht, was im Stuttgarter Talgrund leider sehr oft der Fall ist. Bei Neuplanungen muss dies allerdings Berücksichtigung finden. Ebenso das Schwammstadt-Prinzip im Zusammenhang mit anderen Klimawandelanpassungsmaßnahmen, bei denen schattenspendende Großbäume und andere Elemente (wie Arkaden, Vordächer, Sonnensegel) kombiniert werden mit (Feucht-) Staudenbeeten, begrünten Pergolen, Fassaden, Mauern und sonstigen Rankhilfen, die im besten Fall durch Regen- oder Grauwasser bewässert werden und zusammen oder als Einzelmaßnahme einen wichtigen Beitrag zu einer höheren Verdunstungskühlung leisten können und gleichzeitig neue Angebote für schattige Wegebeziehungen schaffen.

Für die Beschickung von Spielflächen kommt allerdings aufgrund hygienischer Vorschriften weiterhin immer nur Trinkwasser in Frage, Bach- oder Regenwasser aus Zisternen wird den hohen Anforderungen hier nicht gerecht.

Zu Frage 3:

Weitere Ausleitungen erscheinen in einer ersten Betrachtung wegen der verfügbaren Wassermenge und ggf. Entfernung zur Bachwasserleitung nicht sinnvoll realisierbar. Sollten in Zukunft weitere Ausleitungen sinnvoll angelegt werden können, können diese nachträglich erschlossen werden. Eine Anpassung der nun zur Ausführung kommenden Planung ist dafür nicht erforderlich.

Ein Arbeitsauftrag für die Untersuchung zusätzlicher Ausleitungen seitens der Verwaltung besteht derzeit jedoch noch nicht.

Zu Frage 4:

Mögliche Chancen im Zusammenhang mit der Bachwasserleitung werden durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen in Abstimmung mit dem Tiefbauamt berücksichtigt.

Dr. Frank Nopper